

	DE Healthcare	Durchsicht Nr. 1 vom 16/2/2012
	9792690 DE C SILICONE 2 CATALYST PASTE 60 ML	Gedruckt am 20/09/2013 Seite Nr. 1/8

Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: **9792690**
 Bezeichnung: **DE C SILICONE 2 CATALYST PASTE 60 ML**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: **Katalysator für gestaltbares Abformungskondensationssilikon.**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: **DE Healthcare Ltd, Unit 9, Kingsthorpe Business Centre, Studland Road, Kingsthorpe, Northampton NN2 6NE**

Tel. +44 (0)1634878750

Fax ++44 (0) 1634 87 87 51

E-mail der sachkundigen Person,
 die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: **info@dehpbrand.com**

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an: **Emergency #: Chemtrec US (800) 424-9300**
International: 001 703-527-3887

2. Mögliche Gefahren.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und/oder der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als nicht gefährlich eingestuft. Allerdings erfordert das Produkt aufgrund der darin enthaltenen gefährlichen Stoffe, deren Konzentrationen unter dem Abschnitt Nr. 3 aufgeführt sind, ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten mit entsprechenden Angaben gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 und darauffolgenden Änderungen.

2.2. Kennzeichnungselemente.

Gefahrkennzeichnung gemäß den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenzeichen: Keine.

Risikosätze (R): Keine.

Vorsichtsmassnahmen (S): Keine.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Benutzer erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren.

Angaben nicht vorhanden.
 kann eine allergische
 Reaktion verursachen.

	DE Healthcare	Durchsicht Nr. 1 vom 16/2/2012
	9792690 DE C SILICONE 2 CATALYST PASTE 60 ML	Gedruckt am 20/09/2013 Seite Nr. 2/8

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.1. Stoffe.

Angaben nicht zutreffend.

3.2. Gemische.

Enthält:

Kennzeichnung.	Konzentration %.	Klassifizierung 67/548/EWG.	Klassifizierung 1272/2008 (CLP).
TETRAETHYLSILIKAT			
CAS. 78-10-4	9 - 19	R10, Xn R20, Xi R36/37	Flam. Liq. 3 H226, Acute Tox. 4 H332, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335
CE. -			
INDEX. 014-005-00-0			
TRIMETOSSIVINILSILANO			
CAS. 2768-02-7	9 - 19	R10, Xn R20	Flam. Liq. 3 H226, Acute Tox. 4 H332
CE. -			
INDEX. -			
DIOCTYLTIN OXIDE			
CAS. 870-08-6	5 - 10	R53, Xn R48/22	STOT RE 2 H373, Aquatic Chronic 4 H413
CE. -			
INDEX. -			

T+ = Sehr Giftig(T+), T = Giftig(T), Xn = Gesundheitsschaedlich(Xn), C = Aetzend(C), Xi = Reizend(Xi), O = Brandfoerdernd(O), E = Explosionsgefaehrlich(E), F+ = Hochentzuendlich(F+), F = Leichtentzuendlich(F), N = Umweltgefaerlich(N)

Der ausführliche Text der Gefahrensätze (R) sowie der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

AUGEN: Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen. Sofort einen Arzt konsultieren. HAUT: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Falls die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen. Die verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.

EINATMEN: Betroffene Person an die freie Luft bringen; bei Bestehen von Atembeschwerden sofort einen Arzt konsultieren.

VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt konsultieren. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, nichts oral verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Für Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe siehe Kap. 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Die ärztlichen Hinweise sind zu folgen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1. Löschmittel.

	DE Healthcare	Durchsicht Nr. 1
	9792690 DE C SILICONE 2 CATALYST PASTE 60 ML	vom 16/2/2012 Gedruckt am 20/09/2013 Seite Nr. 3/8

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Löschmittel sind Kohlenstoffdioxid, Schaum, chemische Pulver. Für Leckagen und das Austreten von Produktmengen, die nicht in Brand geraten sind, kann Wasserdampf für die Dispersion von brennbaren Dämpfen und den Schutz der Personen verwendet werden, die an den Maßnahmen für das Aufhalten der Leckage beteiligt sind

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keine Wasserstrahlung einsetzen. Wasser ist für die Brandlöschung nicht wirksam, kann jedoch für die Kühlung der geschlossenen, den Flammen ausgesetzten Behältern eingesetzt werden, um Explosionen vorzubeugen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Bei Feuer ausgesetzten Behältern kann Explosionsgefahr bestehen.

Das Einatmen der Brandprodukte (Kohlenstoffoxide, giftige Pyrolyseprodukte, usw.) vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter mit Wasser kühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädigenden Substanzen zu verhindern. Stets eine komplette Brandschutzkleidung tragen. Die Löschwasser aufnehmen und nicht in die Abwässer gelangen lassen. Das kontaminierte Wasser und die Brandrückstände gemäß den gültigen Bestimmungen entsorgen. **PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

Schutzhelm mit Visier, Brandschutzkleidung (feuerfeste Jacke und Hosen mit Manschetten um Arme, Knie und Taille), Einsatzhandschuhe (feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch), Atemschutzgerät (Sauerstoffgerät).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequelle aus dem Bereich eliminieren, in dem das Produkt ausgetreten ist. Bei festen Produkten die Bildung von Staub vermeiden, indem Wasser auf das Produkt gesprüht wird, falls keine dahingehenden Gegenanzeigen vorliegen. Bei Vorhandensein von schwebenden Dämpfen ist ein Atemschutz zu tragen. Die Leckage blockieren, falls keine Gefahr besteht. Nicht mit beschädigten Behältnissen oder dem ausgetretenen Produkt umgehen ohne zuvor eine geeignete Schutzausrüstung angelegt zu haben. Für Informationen zu Gefahren für die Umwelt und Gesundheit, den Schutz der Atemwege, die Belüftung und zu persönlicher Schutzkleidung sind die weiteren Abschnitte dieses Datenblatts zu beachten. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser und in anliegende Gebiete gelangt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das ausgetretene Produkt mit inertem absorbierendem Material (Sand, Vermiculite, Diatomee-Erde, Kieselguhr usw.) aufnehmen. Den Großteil des Materials aufnehmen und in Entsorgungsbehälter füllen. Rückstände mit Wasserstrahlung eliminieren, sofern keine Gegenanzeigen vorliegen. Für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

7. Handhabung und Lagerung.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

	DE Healthcare	Durchsicht Nr. 1 vom 16/2/2012
	9792690 DE C SILICONE 2 CATALYST PASTE 60 ML	Gedruckt am 20/09/2013 Seite Nr. 4/8

Während der Handhabung nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren, von Wärmequellen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Angaben nicht vorhanden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1. Zu überwachende Parameter.

Bezeichnung	Typ	Staat	TWA/8h		STEL/15min	
			mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
TETRAETHYLSILIKAT	TLV-ACGIH		85	10		
	MAK	A	170	20	340	40
	MAK	D		10		10

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Aspiration oder den Abzug von verbrauchter Luft zu sorgen.

HANDSCHUTZ

Die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie I (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN 374) aus Latex, PVC oder gleichwertig schützen. Für eine definitive Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Abnutzung, Reißbeständigkeit und Permeabilität. Bei selbstangefertigten Handschuhen muss die Widerstandsfähigkeit der Arbeitshandschuhe vor der Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine bestimmte Verschleißzeit, die von der Exposition abhängig ist.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I tragen (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN 344). Sich nach Ausziehen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife waschen.

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Grenzwerts einer oder mehrerer im Präparat enthalten Substanzen bezüglich der täglichen Aussetzung in der Arbeitsumgebung oder einem durch die Vorsorge- und Schutzabteilung des Unternehmens festgelegten Anteils, einen Atemschutz vom Typ B oder universal tragen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) abhängig von dem Grenzwert der Konzentration ist (siehe Norm EN 141).

Der Einsatz von Atemwegeschutzeinrichtungen, wie Schutzmasken vom oben angegebenen Typ ist beim Nichtergreifen technischer Maßnahmen zur Minderung der Bedieneraussetzung erforderlich. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Falls die Substanz geruchlos ist oder die für die Aussetzung gefährliche Menge unterhalb der Geruchswahrnehmung liegt, oder bei Gefahr, also wenn die für die Aussetzung gefährliche Menge unbekannt ist oder die Sauerstoffkonzentration im Arbeitsbereich unter 17% liegt, muss ein Atemgerät mit Druckluft und offenem Kreislauf getragen werden (siehe Norm EN 137) oder ein Atemgerät mit externer Luftzufuhr und halber oder ganzer Maske oder Mundstück (siehe Norm EN 138).

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, eine hermetische Schutzbrille zu tragen (siehe Norm EN 166).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Physikalischer Zustand	Paste
Farbe	rosa
Geruch	aus Äther
Geruchschwelle.	Nicht verfügbar.
pH Wert.	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt bzw Gefrierpunkt.	Nicht verfügbar.
Siedepunkt.	Nicht verfügbar.
Destillationsintervall.	Nicht verfügbar.

**9792690 DE C SILICONE 2 CATALYST PASTE
60 ML**

Entzündungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen	Nicht verfügbar.
Niedrigste Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.
Höchste Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.
Niedrigste Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Höchste Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.
Dampfdruck.	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Spezifisches Gewicht.	Nicht verfügbar.
Loeslichkeit	wasserunlöslich
Verteilungskoeffizient: N- Oktylalkohol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemper.	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur.	Nicht verfügbar.
Viskositäet	Nicht verfügbar.
Verbrennungseigenschaften	Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben.

Angaben nicht vorhanden.

10. Stabilität und Reaktivität.**10.1. Reaktivität.**

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Unter den normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

10.5. Unverträgliche Materialien.

Angaben nicht vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

11. Toxikologische Angaben.

Es sind keine Episoden von Gesundheitsschäden bekannt, die durch die Produktaussetzung verursacht wurden. Auf jeden Fall wird empfohlen, genau nach den Vorschriften einer guten Industriehygiene zu arbeiten. Das Präparat kann in besonders sensiblen Personen leichte Auswirkungen auf die Gesundheit verursachen. Dies durch Einatmung und/oder Aufnahme durch die Haut und/oder Kontakt mit den Augen und/oder Herunterschlucken.

	DE Healthcare	Durchsicht Nr. 1
	9792690 DE C SILICONE 2 CATALYST PASTE 60 ML	vom 16/2/2012 Gedruckt am 20/09/2013 Seite Nr. 6/8

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

DIOCTYL TIN OXIDE
LD50 (Oral): 2500 mg/kg (Ratte)

TRIMETOSSIVINILSILANO
LD50 (Oral): 8000 mg/kg ratto
LD50 (Dermal): 3540 mg/kg coniglio
LC50 (Inhalation): 16 mg/l/4h ratto

Silicic acid (H4SiO4), tetraethyl ester, hydrolyzed
LD50 (Oral): > 2000 mg/kg ratto (valore di letteratura)
LD50 (Dermal): > 2000 mg/kg ratto (valore di letteratura)
LC50 (Inhalation): 27,1 mg/l/6h ratto (valore di letteratura)

12. Umweltbezogene Angaben.

Da keine besonderen Daten über das Präparat vorhanden sind, muss man es gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen. Darauf achten, das Produkt nicht im Lebensraum zu verschütten. Auf jeden Fall darf das Produkt nicht in den Grundboden, in die Kanalisation oder in die Wasserläufe eindringen. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Grundboden oder die Vegetation verseucht hat. Maßnahmen treffen, um die Auswirkungen im Grundwasser so weit wie möglich zu verringern.

12.1. Toxizität.

TRIMETOSSIVINILSILANO
EC50 (48h): 168,7 mg/l Daphnia

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Angaben nicht vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial.

Angaben nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden.

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Angaben nicht vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Angaben nicht vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Wieder verwenden, falls möglich. Reine Produktrückstände sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten.

	DE Healthcare	Durchsicht Nr. 1 vom 16/2/2012
	9792690 DE C SILICONE 2 CATALYST PASTE 60 ML	Gedruckt am 20/09/2013 Seite Nr. 7/8

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport.

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

15. Rechtsvorschriften.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Seveso-Kategorie. Keine.

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.

Keine.

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH).

Keine.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keine.

Gesundheitskontrollen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

16. Sonstige Angaben.

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

- Flam. Liq. 3** Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 3
- Acute Tox. 4** Akute Toxizität, kategorie 4
- Eye Irrit. 2** Augenreizung, kategorie 2
- STOT SE 3** Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, kategorie 3
- STOT RE 2** Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, kategorie 2
- Aquatic Chronic 4** Gewässergefährdend, chronische toxizität kategorie 4
- H226** Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H332** Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H373** Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H319** Verursacht schwere Augenreizung.

	DE Healthcare	Durchsicht Nr. 1 vom 16/2/2012
	9792690 DE C SILICONE 2 CATALYST PASTE 60 ML	Gedruckt am 20/09/2013 Seite Nr. 8/8

- H335** Kann die Atemwege reizen.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Text der (R) Gefahrensätze, die unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes angegeben sind:

- R10** ENTZUENDLICH.
R20 GESUNDHEITSSCHAEDLICH BEIM EINATMEN.
R36/37 REIZT DIE AUGEN UND DIE ATMUNGSORGANE.
R48/22 GESUNDHEITSSCHAEDLICH: GEFAHR ERNSTER GESUNDHEITSSCHAEDEN BEI LAENGERER EXPOSITION DURCH VERSCHLUCKEN.
R53 KANN IN GEWAESSERN LAENGERFRISTIG SCHAEDLICHE WIRKUNGEN HABEN.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45/CE und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen
3. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
4. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
5. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
6. Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments
7. The Merck Index. Ed. 10
8. Handling Chemical Safety
9. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
10. INRS - Fiche Toxicologiquè
11. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
12. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989
13. Webseite ECHA-Agentur

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.